

Mieterverein Gießen bewertet Konzept

Landkreis Gießen zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft 2023

Beim Mieterverein hat man das schlüssige „Konzept des Landkreises Gießen zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft 2023“, das seit dem 1. Januar gültig ist, aufmerksam gelesen. Man begrüßt die Aktualisierung der Messdaten, hat aber Einwände vorzubringen. An der „Schlüssigkeit“ bestehen durchaus Zweifel.

Als Grundlage für die Festlegung der „Kosten der Unterkunft“ (KdU) für Menschen, die sich auf dem freien Markt nicht selber mit Wohnraum versorgen können, weil ihr Einkommen dazu nicht ausreicht, werden bestimmte Wohnflächengrößen der Personenzahl der Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) zugeordnet. Dafür dienen die Festlegungen der Wohnungsgrößen im sozialen Wohnungsbau, also z.B. für eine Person 35 bis ca. 50 m², für fünf Personen über 85 m².

„Die alleinige Betrachtung der Personenanzahl ist in der heutigen Gesellschaft allerdings nicht mehr als Indikator zweckmäßig. Grundsätzlich wird für einen Zweipersonenhaushalt die angegebene Wohnungsgröße mit 50 bis 60 m² Wohnfläche angegeben. Der Mehrbedarf von Alleinerziehenden wird bei dieser Herangehensweise allerdings ignoriert“, lautet die Kritik.

Viele Alleinerziehende in Hessen

„Laut Landesozialbericht von 2022 sind etwa ein Fünftel der Eltern in Hessen alleinerziehend. Davon sind über 45 Prozent von Armut betroffen, also genau die Gruppe, die bei der Bestimmung der Angemessenheit von den „Kosten der Unterkunft“ und Heizung überproportional betroffen ist“, erklärt der Sprecher des

Mietervereins, Stefan Kaisers.

Beim sozialen Wohnungsbau habe das Land Hessen bereits reagiert und gestehe dieser Gruppe mehr Wohnfläche und einen zusätzlichen Raum zu. Dreiraumwohnungen zwischen 50 und 60 m² gebe es aber kaum. De facto sind angemessene Wohnungen für Alleinerziehende mit einem Kind etwa gleichzusetzen mit angemessenen Wohnungen für Paare mit einem Kind. Daher müsste der Landkreis auch die angemessenen Wohnkosten hier anpassen. Zwar gilt im Sozialrecht der Grundsatz der Einzelfallprüfung, doch wäre es als zynisch anzusehen, Alleinerziehende als „Einzelfälle“ zu betrachten.

Allgemein ist zu sagen, dass die Zahlen des Konzeptes für den Betrachter zum Ergebnis führen, dass es keine „Unterversorgung“ von Leistungs-

beziehenden auf dem Wohnungsmarkt gebe.

Enger Wohnungsmarkt in der Stadt Gießen

Relativ betrachtet mag das vielleicht zutreffen, doch absolut betrachtet sieht es anders aus. In Gießen und insbesondere den umliegenden Kommunen ist von einem „Vermietermarkt“ auszugehen. Der Wohnungsanbieter kann sich auf dem engen Wohnungsmarkt den Mieter aussuchen.

Und die Wahl geht fast immer zugunsten derjenigen aus, die ihre Miete nicht vom Amt bekommen. Zudem ist fraglich, ob die in der Richtlinie des Kreises festgelegten „angemessenen Miethöhen“ – vor allem in der Stadt Gießen – ausreichend sind, um eine Wohnung außerhalb der institutionalisierten Anbieter, wie der Wohnbau, zu bekommen. ■

Bündnis für Wohnen – Spitzen des hessischen Wohnbaus intensivieren Zusammenarbeit

Am 30. April 2024 hat sich das Bündnis für Wohnen in Hessen zur Plenarveranstaltung mit Staatsminister Kaweh Mansoori und Staatssekretärin Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker getroffen. Erstmals mit dabei waren Gewerkschaftsvertreter des DGB und der IG BAU, die als neue Bündnispartner begrüßt wurden.

Staatsminister Mansoori kündigte an, dass die frühere Allianz für Wohnen in Hessen unter neuem Namen ihre Zusammenarbeit intensivie-

ren werde: „Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Weiterentwicklung zu einem echten Bündnis zeigt sich in der vereinbarten Vertiefung des Austauschs der Bündnispartner auf Arbeitsebene in zwei neuen Gremien“, so der Minister.

Expertenkommission gegründet

Dafür wurde zum einen die Expertenkommission „Innovation im Bau“ ins Leben gerufen, in der mehrere Bündnispartner sowie ver-

schiedene Fachleute aus Bau- praxis, Bauwirtschaft und Wissenschaft ab Mai 2024 Vorschläge für den Bürokratieabbau erarbeiten. „Wir wollen die Regelungen des hessischen Bauordnungsrechts beleuchten, um durch Vereinfachungen von Vorschriften den Wohnungsbau zu stimulieren“, betonte Staatssekretärin Messari-Becker. Durch die Anpassungen sollen auch organisatorische, technische und bauliche Innovationen ermöglicht werden.

Zum anderen wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Förderung angekündigt, die sich regelmäßig mit den Bedarfen bei der Wohnungsbauförderung beschäftigen soll.

„Ich freue mich, dass wir mit dem Bündnis für Wohnen in Hessen ein Format haben, welches die verschiedenen Partner zusammenbringt, den Austausch stimuliert und uns im gemeinsamen Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bestärkt“, erklärte Staatsminister Mansoori zusammenfassend. ■

Danke Anke!

Mehr als 30 Jahre lang war sie die Seele der Geschäftsstellen des Mieterbunds Hessen und des Mieterbunds Wiesbaden und Umgebung – Anke Janot.

Sie fing Anfang der neunziger Jahre zunächst in der Geschäftsstelle des Mieterbunds Wiesbaden als Bürofachkraft im Rezeptionsbereich an. Schnell stellte sich aber heraus, dass sie auch gut andere Aufgaben übernehmen konnte. So kam es dann auch, dass sie sich innerhalb der Geschäftsstelle beruflich veränderte. Als Verbandssekretärin des DMB-Landesverbandes Hessen und Assistentin der Geschäftsführung des Mieterbunds Wiesbaden war sie nicht nur diejenige, die immer für die hessischen Vereine und die Belange der Vorstände und Geschäftsführungen ansprechbar war, sondern auch die Frau im Haus, die stets wusste, wo sich der Chef bzw. später die Chefin gerade aufhielten. Bei Tagungen und Mietertagen war sie meist die erste Ansprechpartnerin für alle ankommenden Gäste, verteilte Unterlagen, organisierte Räume und Zimmer und gab alle wichtigen Informationen zu Unterkunft und/oder Ablauf an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Geduld weiter. Ihr zuverlässiges und freundliches Wesen war dabei immer eine angenehme Nebenerscheinung, die die Arbeit mit ihr leichtgemacht hat.



Anke Janot (l.) mit der Verbandsdirektorin Hessen/ Geschäftsführerin des Mieterbundes Wiesbaden, Eva-Maria Winkelmann

„Der DMB-Landesverband Hessen wünscht seiner ehemaligen Verbandssekretärin für die Zukunft alles Gute und bedankt sich für die erfolgreiche und zuverlässige Arbeit, die sie über so viele Jahre geleistet hat, ganz herzlich. Sie wird dem Landesverband Hessen fehlen und sicher auch vielen anderen Menschen aus dem Verband“, so die Verbandsdirektorin Eva-Maria Winkelmann.

Dem Mieterbund Wiesbaden wird sie glücklicherweise noch im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung treu bleiben, so dass das bei ihr über Jahrzehnte hinweg angesammelte Wissen und ihre Erfahrung nicht verloren gehen. Das freut alle sehr! ■



Anke Janot mit ihren beiden Nachfolgerinnen Andrea Horn-Balaz (r.) und Malak Meslmani (l.)

Einladung zur Mitgliederversammlung

Mieterbund Oberursel/Ts. und Umgebung e.V.

Einladung zur satzungsgemäßen Mitgliederversammlung am **10. Juli 2024, um 18.00 Uhr** in der Stadthalle Oberursel, Raum Weißkirchen Rathausplatz 2, 61440 Oberursel.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Geschäftsbericht zum 31.12.2022 und 31.12.2023
4. Kassenbericht zum 31.12.2022 und 31.12.2023
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2025
9. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
10. Fragen der Mitglieder und Aussprache

Michael Scheffels

1. Vorsitzender

Günter Schmidt

2. Vorsitzender

